

Wesentliche Änderungen in den Wettbewerbs- und Jurybestimmungen 15.10.2012

Änderungen / Anpassungen von Worten, Beseitigung von Schreibfehlern und redaktionellen Umbrüchen sowie Umstellung von Sätzen ohne dass der Sinn geändert wurde, sind hier nicht erfasst

1. Allgemeine Bestimmungen

.....

Filme im Sinne der BDFA Wettbewerbskriterien sind Filme, die nicht Gegenstand einer kommerziellen Vereinbarung sind und bis zum Ende der Wettbewerbssaison (UNICA) noch nicht kommerziell genutzt wurden. An den Wettbewerben können auch Filme teilnehmen, die mit Unterstützung, Anleitung und Beratung fachkundiger Personen entstanden sind, wenn die Autorenrechte dadurch nicht eingeschränkt werden.

Einer besonderen Bewertung hinsichtlich der einzelnen Wettbewerbe und der Weitermeldung zu den DAFF unterliegen Filme von Autoren, die in einem professionellen Umfeld entstanden sind. Das ist insbesondere der Fall, wenn sich der Autor in einer filmischen Ausbildung befindet bzw. befand (z.B. Filmhochschulen, Filmakademien, Kunstschulen mit gesonderten Filmlehrgängen).

Die Autoren dieser Filme sind bei der Onlineanmeldung im Meldebogen mit einem S zu kennzeichnen.

3.(3) Dritte Wettbewerbsebene

.....

Videoclip,
Sportfilm,
Naturfilm (früher Tier- und Naturfilm)

Die Kategorie Stimmungsfilm wird bei den Kategorien geführt, die thematisch dem Filminhalt entsprechen (z.B. Natur, Reise, Fantasie, Sport u.a.)

.....

Die Mitglieder des Auswahlgremiums müssen vorher feststehen und bekannt gegeben werden, die Filme gesehen haben und die entsprechende Erfahrung in BFFs haben.

.....

Es darf je Bundesfilmfestival ein S- Film zu den DAFF weitergemeldet werden. S-Filme, die eine Goldmedaille erhalten haben, müssen nicht zwingend weitergemeldet werden. Diese Ausnahmeregelung gilt unabhängig von der Laufzeit.

.....

Die Leiter der Auswahlgremien bzw. die Ausrichter ergänzen umgehend nach dem Festival online die Angaben entsprechend den Einträgen im Originalmeldebogen (Preise, Weitermeldungen).

4 Meldebogen

.....

Die Meldung von Filmen erfolgt ausschließlich mit dem Filmmeldebogen des BDFA. Er ist online auf den BDFA-Seiten (www.bdfa.de) zu erstellen. Ergänzungen müssen im Lauf der Wettbewerbe online durch die jeweiligen Ausrichter, Juryleiter oder deren Bevollmächtigte nachgeführt werden.

Die Angaben auf dem Meldebogen werden zur Abwicklung bei den Wettbewerben mit einem EDV - System erfasst.

Die ausgedruckte Version des Meldebogens, im Text dieser Richtlinien Originalmeldebogen genannt, begleitet den Film über die gesamte Wettbewerbslinie.

8. Jurybestimmungen

8.(1) Allgemeine Bestimmungen

.....

Die Filmbesprechung und die Bewertung der Filme müssen getrennt erfolgen.

.....

Die Besprechung und Bewertung der Filme erfolgt nur aus qualitativen Gesichtspunkten, wobei

- der Gehalt (Inhalt, Story, Vorlage),
- die Gestaltung (die Umsetzung des Themas mit filmischen Mitteln),
- der Unterhaltungswert (die Fähigkeit des Films, den Zuschauer zu erreichen) und
- die Technik

als wesentliche Elemente u.a. zu berücksichtigen sind.

8.(4) Besondere Bestimmungen für die dritte Wettbewerbsebene DAFF Auswahl

Folgender Satz wird gestrichen: Dabei werden nur Filme der Kategorie berücksichtigt, die für diesen Bundeswettbewerb definiert ist.

9.(2) Abstimmungsvorgang Qualifizierte Mehrheit

.....

Das heißt, der Film muss in diesem Fall bei der vorausgegangenen Abstimmung zu Silber oder dem 2. Preis bereits eine qualifizierte Mehrheit erhalten, um in die Abstimmung für Gold bzw. den ersten Preis zu gelangen. Bei der qualifizierten Mehrheit müssen mindestens vier von fünf bzw. fünf von sieben Jurymitgliedern für den Preis stimmen.

Die Abstimmung für die 1. Preise bzw. Goldmedaillen erfolgt im letzten Abstimmungsblock nach der Abstimmung über die 3. und 2. Preise bzw. Bronze – und Silbermedaillen.

Anhang 1 Erläuterungen zu den Charakteristiken der Bundesfilmfestivals

Wegfall Stimmungsfilm

Verlagerung Sportfilm zu Familienfilm

Definition Videoclip

Anhang 4 Wettbewerbsstruktur überarbeitet / S Filme:

Bei Filmen, die in einem professionellen Umfeld entstanden sind und / oder wenn sich der Autor in einer filmischen Ausbildung befindet bzw. befand (z.B. Filmhochschulen, Filmakademien, Kunstschulen mit gesonderten Filmlehrgängen) sind bei der Onlineanmeldung im Meldebogen die Autoren mit einem S zu kennzeichnen.

Plochingen, im Oktober 2012

Bernhard Lindner
Bundesverband Deutscher Filmautoren
Vizepräsident - Jury und Wettbewerbe